Kammer anempfehlen zu können, sich dem Antrage der Deputation, die Sache nach 2 : 5 zu theilen, anzuschließen.

Abg. aus dem Winkel: Ich könnte nicht anders, als dem Antrage des Abg. Scholze vollständig beistimmen, insofern er jetzt nur ausführbar wäre. Es ist im Grunde weiter Nichts, als das, was die Kammer schon früher gewünscht und geäußert hat. Ich kann nicht gerade sagen, einen Beschluß gefaßt, denn bis jetzt war es noch nicht ausführbar, alle Militairleistungen auf das Budjet zu bringen, wie dies in Zukunft der Fall sein soll. Es ist aber auch schon erklärt worden, daß es jetzt nicht gut möglich wäre, insofern nicht erst eine definitive Grundsteuer eingeführt wäre. Es schien mir überhaupt, man mag die Sache machen, wie man will, daß man jetzt keine rechte Gleichförmigkeit dieser Abgabe ermöglichen könne, und so möchte ich beinahe glauben, es wäre besser, statt wieder etwas Provisorisches und Ungleiches festzustellen, daß es auf die wenigen Jahre noch beim Alten geblieben wäre. Eine Ungleichheit ist es, das ist richtig, und diese wird es auch bleiben, so lange nicht ein neues Grundsteuersystem festgestellt worden ist. Ob diese Belastung der bequartierten Städte, welche als Hauptsache herausgehoben worden ist, wirklich so groß ist, das möchte ich bezweifeln. Die Erfahrung hat gelehrt, daß die Städte, welche früher Garnison hatten, sich über die ihnen dadurch aufgebürdete Ueberlastung beschwerten und selbige darum los zu sein wünschten, später aber, wenn ihnen dieselbe abgenommen wurde, sich hinterdrein abermals beschwert und gesagt haben, wie sehr sie in Nachtheil dadurch gekommen, und gewünscht, die Garnison wieder zu bekommen. Diese Erfahrung scheint also zu beweisen, daß der Nachtheil nicht so groß gewesen sein kann. Allein daß es eine Beschwerde ist, ist gar keine Frage, und daß diese aufhöre, ist zu wünschen; nur glaube ich, es wäre besser, daß diese ganze Maßregel bis zur definitiven Einrichtung der neuen Besteuerung ausgesetzt würde.

Abg. Scholze: Der verehrte Abg. aus dem Winkel meint, die Sache könne bleiben, bis die neue Grundbesteuerung ins Leben trete; ich sollte aber meinen, da schon von der hohen Staatsregierung die Absicht ausgegangen ist, daß das Land erleichtert werden soll, so könnte dies auch zur Ausführung kommen, wenn auch der Antrag, den ich gestellt habe, verlangt, daß alle Militairleistungen in Wegfall kommen sollen. Es soll aber Dasjenige, was nicht durch die bereiten Ueberschüsse oder auf andere angemessene Art zu decken ist, durch die Steuer von Stadt und Land beigebracht werden; ob auch die Steuer sehr ungleich ist, so ist es doch auch die Vertheilung der Cavallerie-Verpflegungsgelder, und ich sollte daher meinen, wenn dem Lande eine Erleichterung zu Theil werden kann, daß solches doch geschehen möge.

Abg. v. Leyßer: Ich habe den Antrag des Abg. Scholze hauptsächlich deswegen unterstützt, weil ich glaube, daß er auf den Prinzipe beruhe, möglichste Gleichheit in die bestehenden Verhältnisse, so weit als thunlich, zu bringen, während der provisorische Zustand sich doch noch weiter ausdehnen möchte, als man anfänglich geglaubt hat. Allerdings ist auch mir bekannt, daß in der Zeit, wo ich ein Commando der Cavallerie-Brigade hatte, z. B. von mehreren Städten, wie mir scheint, z. B. von Borna und Geithayn, Anträge gekommen sind, daß ihnen die Garnison entnommen werden möchte, und kurze Zeit darauf wieder darauf angetragen wurde, daß man sie ihnen wiedergeben möge. Hierin liegt, daß die Ansicht der bequartierten Einwohner der Städte verschieden ist und ein Theil dafür gestimmt hat, es möchte der Ort von der Garnison befreit werden, während andere Leute, z. B. Bäcker, Fleischer, Feldbesitzer, welche Vortheil davon hatten, das Gegentheil wünschten. Es ist allerdings richtig, daß der Gegenstand eine genaue Berücksichtigung erfordert, und wenn angetragen wurde, daß es so bleiben solle, wie früher, und sonach der jetzige provisorische Zustand nicht aufhörte, so könnte sich doch die Sache noch lange hinaus verschieben. Wenn der Antrag des Abg. Scholze im Einzelnen durchgeht, so glaube ich, falls sonst der Ausführung nicht zu große Hindernisse entgegen stehen, daß er derjenige ist, der auf einer Basis beruht, wodurch alle Klagen der Staatsbürger, was hier vorzüglich von Seiten der Städte geschieht, beseitigt und diese befriedigt würden. Ich habe daher in dieser Beziehung aus voller Ueberzeugung für den Antrag gestimmt.

Referent Sachße: Der Abg. Scholze scheint bei seinem Antrage das Quotalverhältniß zwischen den Erblanden und zwischen der Oberlausitz im Auge gehabt zu haben. Er scheint die Vorschläge, die von den beiden vereinigten Deputationen ausgegangen sind, für dieses Verhältniß gefährlich zu halten; so lange aber das neue Grundsteuersystem nicht eingeführt ist, wird immer das Quotalverhältniß berücksichtigt werden müssen. Die Versicherung, daß die Cavallerieverpflegungsgelder gleich geblieben, hat seinen Grund. Eben so begründet ist es jedoch, daß nach der Ordonnanz vom Jahre 1828 die Leistungen der sämmtlichen Garnison-Städte sich nicht gleich geblieben sind und dies große Beschwerden herbeigeführt hat; namentlich hat die Ordonnanz vom Jahre 1828 mannichfaltige neue Prästationen den Garnison-Städten aufgebürdet, welche den bequartierten und unbequartierten Städten zur Last fallen und die zum Servis aufzubringenden Summen sehr gegen früher gesteigert haben. Der Abg. Scholze schien mir zu behaupten, daß die Gewerbsteuer in derselben Qualität von dem Lande entrichtet werde, wie in den Städten. Er kann aber hierbei nur die Lausitz im Auge gehabt haben; denn dort befinden sich auf dem Lande mehr Gewerbe, als in den Erblanden; die Zahl der Städte ist deshalb auch dort geringer als hier. Dieser Grund könnte daher nur als ein theilweiser gelten, der durch die Verhältnisse des Umfangs und der Bevölkerung zwischen der Lausitz und den Erblanden fast alles Gewicht verliert. Wenn ich die Behauptung eines andern Abgeordneten betrachte, welcher äußerte, es würde von den Garnisonstädten, denen die Einquartierung abgenommen wird, solche wieder gewünscht, so sind die Fälle wohl vorhanden gewesen und könnten auch leicht wieder vorkommen; es beruht dies aber auf einem staatswirthschaftlichen Irrthume, wie deren ja immer vorhanden sind. Man findet noch jetzt Personen, welche glauben, es sei gefährlich, wenn

SLUB
Wir führen Wissen.